

# FÖRDERANSUCHEN beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)

Das vollständig ausgefüllte und von Ihnen persönlich unterschriebene Förderansuchen senden Sie bitte gemeinsam mit Kopien Ihres gültigen Identitätsnachweises, eines Nachweises über Ihren gültigen Aufenthaltsstatus, Ihrer e-Card, Ihres Bescheides über die Ablegung von Ergänzungen gem. § 90 Abs. 4 UG (Nostrifizierungsbescheid), Ihrer aktuellen Inskriptionsbestätigung und einer Bestätigung über die Bezahlung des Studienbeitrages (z.B. Kopie eines Kontoauszuges, Kopie des Studienblattes) an: [studienbeitrag@integrationsfonds.at](mailto:studienbeitrag@integrationsfonds.at)

## Refundierung von Studienbeiträgen für Nostrifizierende in Gesundheitsberufen

Datum: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person

Familienname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geschlecht \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
SVNr \_\_\_\_\_  
Handynummer \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
Staatsbürgerschaft \_\_\_\_\_

### Rechtlicher Status

\_\_\_\_\_

### Wohnanschrift

Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

### Nostrifizierungsbescheid

Name der Universität/Fachhochschule \_\_\_\_\_  
Adresse der Universität/Fachhochschule \_\_\_\_\_  
Datum des Nostrifizierungsbescheides \_\_\_\_\_  
Zu nostrifizierende Ausbildung als \_\_\_\_\_

### Beantrage Förderung für den Studienbeitrag

Semester \_\_\_\_\_  
Höhe \_\_\_\_\_

## Information zur Datenverarbeitung gem. Art 13 DSGVO

### Kontakt

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der ÖIF und für Sie bei Fragen zur Datenverarbeitung oder sonstigen datenschutzrechtlichen Anliegen unter folgender Adresse erreichbar:

Österreichischer Integrationsfonds, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

E-Mail: [datenschutz@integrationsfonds.at](mailto:datenschutz@integrationsfonds.at)

Für Fragen zum Förderprogramm „Refundierung von Studienbeiträgen für Nostrifizierende in Gesundheitsberufen“ wenden Sie sich an: [studienbeitrag@integrationsfonds.at](mailto:studienbeitrag@integrationsfonds.at)

### Zwecke, Dauer und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Förderprogramm „Refundierung von Studienbeiträgen für Nostrifizierende in Gesundheitsberufen“ fördert und unterstützt der ÖIF Personen, die sich im Nostrifizierungsverfahren zur Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses für die Ausübung eines reglementierten Berufs im Gesundheitsbereich in Österreich befinden, bei der langfristigen und qualifikationsadäquaten Integration am österreichischen Arbeitsmarkt.

Der ÖIF verarbeitet Ihre, mit Ihrem Förderansuchen übermittelten Daten, zum Zweck der Bearbeitung Ihres Ansuchens. Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich. Ein Vertragsabschluss bzw. eine Vertragserfüllung sind ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich.

Sofern es zu einer Förderung seitens des ÖIF kommt, werden Ihre Daten für 7 Jahre gespeichert und danach gelöscht, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder eine andere gesetzliche Grundlage zur weiteren Verarbeitung besteht. Anderenfalls werden Ihre Daten nach Ablehnung Ihres Förderansuchens gelöscht, soweit keine andere gesetzliche Grundlage zur weiteren Verarbeitung besteht.

### Ihre Rechte

Ihnen stehen das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und das Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den ÖIF unter den obengenannten Kontaktdaten wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass sämtliche Angaben, die Sie gegenüber dem ÖIF in Zusammenhang mit der Stellung des Förderansuchens gemacht haben, richtig und vollständig sind und nehmen folgende Punkte zur Kenntnis:

1. Für die angesuchte Förderung dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Förderungen Dritter erhalten worden sein. Sollten derartige Förderungen Dritter nachträglich, d.h. nach Stellung des gegenständlichen Förderansuchens, erhalten werden, ist dies dem ÖIF umgehend - längstens binnen 3 Werktagen ab Zusage der Förderung von dritter Seite - mitzuteilen. Die vom ÖIF gewährten Fördermittel werden in diesem Fall anteilig um diese Förderung Dritter gekürzt. Seitens des ÖIF bereits geleistete Zahlungen sind dem ÖIF im Ausmaß der Förderungen Dritter zurückzuzahlen.
2. Die Vergabe einer Förderung in Form einer Kostenrefundierung erfolgt gemäß den jeweils geltenden Förderkriterien des ÖIF, insbesondere:
  - Auf eine Förderung durch den ÖIF besteht kein Rechtsanspruch, der ÖIF kann das Förderansuchen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Eine Ablehnung erfolgt insbesondere in Fällen, wenn für die angesuchte Förderung zur Verfügung stehenden Mittel beim ÖIF ausgeschöpft sind.
  - Eine rechtswirksame Vereinbarung mit dem ÖIF kommt mit der schriftlichen Zusage der Förderung durch den ÖIF zustande.
  - Eine vom ÖIF allenfalls gewährte Förderung ist an die im Förderansuchen genannte Person gebunden und kann nicht an Dritte abgetreten werden.
  - Eine Förderung wird seitens des ÖIF nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch in Höhe von € 363,36 (brutto) gem. § 91 Abs. 1 Universitätsgesetz bzw. in Höhe von € 726,72 (brutto) gem. § 91 Abs. 2 Universitätsgesetz pro Semester gewährt.

---

**Datum, Unterschrift**